

**Wie ist auf Anfragen von Auftragnehmern zu reagieren, die die Ausführung ihrer Bauaufträge ganz oder teilweise wieder aufnehmen wollen?**

Seit dem 20. April 2020 bitten einige Auftragnehmer die öffentlichen Auftraggeber darum, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise wieder aufnehmen zu dürfen.

Auch hier empfiehlt sich ein Dialog, um die Ausführungsmodalitäten und die voraussichtliche Planung festzulegen und um sicherzustellen, dass die Wiederaufnahme der Tätigkeiten unter Einhaltung der sanitären Vorschriften der sozialen Distanzierung erfolgen kann.

Die Gesundheit der Mitarbeiter von Auftragnehmern und öffentlichen Auftraggebern muss die Priorität bleiben.

Im Anhang finden Sie zwei Vorlagen, die im Zusammenhang mit einer vollständigen oder teilweisen Wiederaufnahme von öffentlichen Bauaufträgen zu verwenden sind. Diese Vorlagen sollten natürlich an die spezifischen Merkmale Ihrer Aufträge angepasst werden.

**Liste der Anhänge:**

- Anhang 1 - Schreiben bezüglich einer vollständigen Wiederaufnahme der Arbeiten nach Aussetzung der Arbeitsausführung
- Anhang 2 - Schreiben bezüglich einer teilweisen Wiederaufnahme der Arbeiten nach Aussetzung der Arbeitsausführung